Zeichenerklärung:

schwarz Bestand

IV Wohngebäude 4 geschossig

X gewerbliche Gebäude (eingeschossig) Bei abweichender Geschoßzahl ist diese zusätzlich in römischen Zahlen vermerkt

Garage mit Einfahrtsrichtung

K nur Kellergeschoß mit Decke

R Ruine

R Ruine unterirdisches Bauwerk (nicht sichtbar)

Flurstücks- und Eigentumsgrenze

Flurstücksgrenze

sonstige Begrenzungen

Die übrigen Signaturen entsprechen den Katastervorschriften

Vermerk:

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

§§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG) in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) (Bau NVO) in der Fassung vom 26. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237 u. f.) sowie § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV. NW. 433) und § 103 des Gesetzes über die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 373) (BauO NW)

Die Darstellung des Planinhaltes entspricht der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21) (Planzeichenverordnung)

Begrenzungen:

des räumlichen Geltungsbereichs

der Baugebiete oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

der Straßenverkehrsflächen u. sonstiger Verkehrsflächen

für Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

als Baulinie (zwingend)

als Baugrenze

Straßengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßengesetz - LStrG) vom 28. November 1961

Art und Maß der baulichen Nutzung:

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MD	Dorfgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

0,4	Grundflächenzahl
(0,4)	Geschoßflächenzahl
6,0	Baumassenzahl
	Zahl der Vollgeschosse
II	als Höchstgrenze
(I)	zwingend
F	Flachdach
o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise

Flächen:

Straßenverkehrsflächen

private Verkehrsflächen

öffentliche Parkflächen

ST Stellplätze

GSt Gemeinschaftsstellplätze

G Garagen

GGa Gemeinschaftsgaragen

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

öffentliche Grünflächen

private Grünflächen nicht überbaubar gemäß § 19 (3) Bau NVO

sonstige Bezeichnungen:

mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Kinderspielplatz

Umformerstation

Führung unterirdischer Versorgungsanlagen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen